

Organisationsregeln für Veranstaltungen des OWK-Dieburg gültig ab 02.04.2022

Zusammenkünfte und Veranstaltungen des OWK Dieburg unterliegen wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres zusätzlichen Regeln und Einschränkungen. Sie sind so gestaltet, dass ein hoher Schutz für die Teilnehmer gewährleistet ist. Die folgenden Regeln basieren auf der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen.

Für Planung und Durchführung von Veranstaltungen des OWK gelten folgende Regeln:

1. **Teilnehmer an den Veranstaltungen des OWK Dieburg benötigen keine Nachweise** (wie Test, 3G, 2G oder ähnliches). Gäste können teilnehmen.
2. **Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung und Zusage eines Platzes.** Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname und Telefon-Nummer, bei Gästen zusätzlich die Adresse.
3. Hinweis bei der Anmeldung: Nicht teilnehmen können Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell eine Person unter Isolation/Quarantäne steht, oder in dem eine Person aktuell Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist, insbesondere Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.
4. **Jeder Teilnehmer bringt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit, die im öffentlichen Personennah- und fernverkehr sowie im Reisebus zu tragen ist.** Die formale Maskenpflicht ist außer im öffentlichen Personennahverkehr in den für uns relevanten Umgebungen aufgehoben. Für die Bustransporte („Klieber“) schreiben wir als Veranstalter wegen der Enge und der hohen Infektionszahlen weiter eine medizinische Maske vor.
5. Die Betreiber von Gaststätten, Hotels, Museen, Sportstätten und andere Veranstalter können eigene Schutzmaßnahmen ergreifen, die dann einzuhalten sind.
Der Organisator einer Veranstaltung sollte die aktuelle Situation vorab mit den Betreibern klären. Über zusätzliche Vorgaben der Betreiber sind in die Teilnehmer so früh wie möglich zu informieren, z.B. in der Ausschreibung.
6. Wanderungen, Radtouren, Sport, Rast in Gaststätten, Besichtigungen und Führungen, Musik, Veranstaltungen und Übernachtungen können ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
7. Die Ausschreibungen zu den Veranstaltungen werden vom Pressewart an die Presse gegeben, per Mail verteilt und im Schaukasten ausgehängt.
8. Die Reduzierung von engen Kontakten sowie die Nutzung von Masken wird weiter je nach Situation empfohlen. In Innerräumen sollte soweit möglich für regelmäßige Lüftung gesorgt werden.